

beachten, daß zahlreiche neue Mitglieder der Bestellanstalt gewonnen werden konnten, die naturgemäß die Ziffern des Umschlages beeinflussen.

Die Bestellanstalt beförderte im Berichtsjahre an Berliner Firmen: a) von Berliner Firmen aufgegebenes Gewicht: 1940 = 1 431 908 kg (1939 = 1 030 381 kg, 1938 = 887 176 kg), b) von auswärtigen Firmen eingetroffenes Gewicht: 1940 = 23 745 kg (1939 = 22 803 kg, 1938 = 20 170 kg), c) eingeschriebene Sendungen wurden im Jahre 1940 7191 Stück befördert. Die Anzahl der über die Bestellanstalt laufenden Bestellzettel, Skripturen, Rundschreiben usw. wird statistisch nicht festgehalten, sie geht in die Millionen.

Aus Leipzig trafen ein: 1940 = 667 463 kg (1939 = 560 962 kg, 1938 = 452 165 kg). Nach Leipzig befördert wurden: 1940 = 288 132 kg (1939 = 296 335 kg, 1938 = 401 584 kg).

Die Bestellanstalt beförderte an die Staatsbibliothek, Universitätsbibliothek und an sonstige nichtbuchhändlerische Anstalten Beischlüsse im Gewicht von: 1940 = 3314 kg (1939 = 3579 kg, 1938 = 5559 kg).

Insgesamt beförderte die Bestellanstalt Beischlüsse, Ballen und Zeitschriften — ausgenommen Bücherzettel und Skripturen — im Gewicht von: 1940 = 2 411 682 kg (1939 = 1 911 036 kg, 1938 = 1 662 363 kg).

Barpakete machten aus: 1940 = 2 500 235 RM (1939 = 1 816 055 RM, 1938 = 1 478 545 RM). Der Barumsatz insgesamt (Barpakete, Barfakturen, Inkasso usw.) betrug: 1940 = 2 774 660 RM (1939 = 2 056 409 RM, 1938 = 1 596 436 RM).

## Nachrichten aus Literatur, Kunst und Musik

In der Reihe der Ehrungen und Auszeichnungen, die dem Dichter Friedrich Bethge aus Anlaß der Vollendung seines fünfzigsten Lebensjahres zuteil geworden sind, überreichte ihm der Frankfurter Oberbürgermeister, Staatsrat Dr. Krebs, im Rahmen einer Feierstunde die Goethe-Plakette der Stadt Frankfurt/Main.

Der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, Gauleiter Heinrich Lohse, hat den schleswig-holsteinischen Kunstpreis für 1940 verliehen an Hans Heitmann-Lübeck für Literatur, Professor Andreas Hofmeier-Eutin für Musik und an Claus Wrage-Fissau für bildende Kunst. Der schleswig-holsteinische Kunstpreis wird alljährlich an schleswig-holsteinische Künstler verliehen, die sich durch ihr gesamtes Werk Verdienste um die Provinz Schleswig-Holstein erworben haben.

In der feierlichen Jahressitzung der Wiener Akademie der Wissenschaften verkündete ihr Präsident, Professor Dr. Heinrich Ritter von Srbik, die Verleihung des Grillparzerpreises 1940 an den ostmärkischen Dichter Max Mell. In der gleichen Sitzung wurde die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Akademie an den Dichter Erwin Guido Kolbenheyer verkündet.

Der Raimund-Preis der Stadt Wien wurde kürzlich für 1941 zum ersten Male verliehen. Die Träger sind die Lyrikerin Frau Ingeborg Teuffenbach (geboren 1914 in Wolfberg in Kärnten) für ihr Buch „Saat und Reife“, Hermann Stuppäck (geboren 1903 in Wien) für seinen Gedichtsband „Unter dem wachsenden Mond“, Rudolf Kremser (geboren 1902 in Wien) für sein im vorvergangenen Jahr am Deutschen Volkstheater in Wien uraufgeführtes historisches Trauerspiel „Der Komet“ und Hans Baumann (geboren 1914 in Amberg in der Steinpfalz) für sein Drama „Alexander“.

Der vom Badischen Kultusministerium gestiftete Johann-Peter-Hebel-Preis wurde für 1941 dem Dichter Emil Strauß verliehen.

\*

Nach einer neuen Verordnung des Reichswirtschaftsministers wurde die Reichskammer der bildenden Künste als Ankaufsstelle für die noch in jüdischem Besitz befindlichen Schmuck- und Kunstgegenstände bestimmt. Sie hat in Zukunft über die Veräußerung dieser Gegenstände zu entscheiden, soweit es sich nicht um solche aus Gold, Platin und Silber sowie um Edelsteine und Perlen handelt. In einer besonderen Verfahrensordnung ist im einzelnen festgesetzt, wie und von wem die Veräußerungsanträge zu stellen sind. Diese müssen auf einem besonderen Formblatt unter Beifügung entsprechender Unterlagen über den früheren Erwerb der Kunst- und Schmuckgegenstände sowie von Lichtbildern nach diesen eingereicht werden. Es kann auch die Vorlage der Gegenstände im Original verlangt werden. Die Reichskammer der bildenden Künste bestimmt den Wert der Gegenstände oder den Preis, zu dem diese zu veräußern sind, und erteilt gegebenenfalls den Veräußerern eine Bescheinigung über die Berechtigung zum freihändigen Verkauf des Schmuckes und Kunstgegenstandes.

Der Führer hat dem Maler Professor Julius Paul Junghanns in Düsseldorf aus Anlaß der Vollendung seines fünfundsiebzigsten Lebensjahres (8. Juni) in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Tiermalerei die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Die Bücherstube Robert d'Hooghe in Darmstadt zeigte in ihrer Juni-Ausstellung Aquarelle von Hermann Teuber. — Das Kunsthaus Schaller in Stuttgart hatte im Juni Aquarelle und Zeichnungen von Hans Brasch ausgestellt. — Die Galerie am Lenbachplatz Friedrich H. Zinckgraf in München veranstaltete eine Gedächtnis-Ausstellung des Malers Ludwig Dill (1848—1940).

Der „Musikalienhandel“ Nr. 10 veröffentlicht „Erste Ausführungsbestimmungen zur Anordnung über die Ausbildung zum Gehilfen im deutschen Musikalienhandel“, die der Präsident der Reichsmusikkammer kürzlich erlassen hat (s. Börsenblatt Nr. 109). Danach wird die Erlaubnis zur Ausbildung von Lehrlingen nur erteilt, wenn der Antragsteller 1. der Reichsmusikkammer als Musikverleger oder Musikalienhändler angehört oder in der Stammrolle der Fachschaften „Musikverleger“ oder „Musikalienhändler“ eingetragen ist; 2. den Nachweis einer ordnungsgemäßen Ausbildung im Musikalienhandel für sich oder einen Gehilfen, falls diesem die Ausbildung des Lehrlings übertragen werden soll, erbringen kann; 3. über ausreichendes Katalogmaterial verfügt, wozu gehören: a) die Hofmeisterschen Jahresverzeichnisse, b) Ernst Challier's Großer Männergesang-Katalog und Ernst Challier's Großer Gemischter Chor-Katalog, c) der Gesamtkatalog der Orchesterwerke, die keinen festen Ladenpreis haben, d) die jeweils letzte Ausgabe des Amtlichen Verzeichnisses der zum Handel mit Musikalien zugelassenen Firmen; 4. ein angemessenes Lager unterhält und in seinem Geschäft Umsätze tätigt, die eine ordnungsgemäße Ausbildung im Musikalienhandel gewährleisten.

Der in den Stigma-Nachrichten Nr. 17 veröffentlichte Geschäftsbericht 1939/40 der Stigma (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte) gibt als Ergebnis des Jahresabschlusses zum 30. September 1940 die Gesamteinnahmen mit 13 362 071,25 RM an. Dem Vorjahr gegenüber liegt somit eine Senkung von 1 010 000 RM vor, der eine Senkung der Unkosten um gleichfalls 1 Mill. RM gegenübersteht. Da zu dieser Drosselung der Unkosten eine Senkung der Stiftungen, Beiträge usw. sowie eine Auflösung der im Vorjahr gemachten Rückstellungen kommen, steht der Stigma im sechsten Geschäftsjahr, das zeitlich mit dem ersten Kriegsjahr zusammenfällt, eine um 840 000 RM höhere Verteilungssumme zur Verfügung als im Vorjahr. Im einzelnen betragen die Erträge aus den unterhaltungsmusikalischen Veranstaltungen rund 5 Mill. RM, (rund 1,8 Mill. RM weniger als im letzten Friedensjahr), aus der vom Rundfunk an die Stigma gezahlten Jahrespauschale rund 3,5 Mill. RM, aus den Tonfilmgebühren etwas über 2 Mill. RM, aus der Verwertung mechanischer Rechte etwas über 1,3 Mill. RM, aus den Gebühren aus dem Auslande annähernd 0,5 Mill. RM und aus den ersten und Chor-Konzert-Veranstaltungen nicht ganz 0,4 Mill. RM. Zum Schluß des Geschäftsjahres gehörten der Stigma 4 633 (im Vorjahr 4 375) Bezugs- bzw. Wahrnehmungsberechtigte an. Insgesamt wurden an sie innerhalb des Geschäftsjahres 1939/40 6 883 012,56 RM ausgeschüttet, wozu 863 732,79 RM kommen, die den ausländischen Vertragsgesellschaften zur Verfügung gestellt wurden. Von dem Umfang des zu bewältigenden Apparates geben folgende Zahlen ein Bild: Der Programmeingang aus Unterhaltungsveranstaltungen betrug 49 500 (gegen 86 900 im letzten Friedensjahr), aus den ersten Konzertveranstaltungen 9 363 und aus den Chor-Konzert-Veranstaltungen 1 949. Für die Jahresausschüttung 1939/40 für die im Rundfunk zur Aufführung gelangten Werke kamen 10 407 Programme mit etwa 25 000 Einzelwerken zur Verrechnung. An den Rundfunk-Ausschüttungen waren beteiligt 1732 Komponisten, 565 Textdichter, 726 Bearbeiter und 430 Verleger. — Der Vertragsbestand mit Musikveranstaltern des Altreichsbezirkes betrug 88 099. — Mit Wirkung vom 1. Oktober 1940 erhebt die Stigma eine jährliche Verwaltungsgebühr von 20 RM, ebenso wurde mit gleicher Wirkung eine Eintrittsgebühr von 10 RM eingeführt.

Das Landeskonservatorium der Musik in Leipzig wurde zur Staatlichen Hochschule für Musik, Musikerziehung und darstellende Kunst ernannt. In einem festlichen Staatsakt am Sonntag, dem 8. Juni, im Gewandhaus, zu dem Oberbürgermeister Freyberg geladen hatte, wurde diese Ernennung vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Bernhard Rust vollzogen. Das Stadt- und Gewandhausorchester gab unter der Leitung des Direktors der neuen Hochschule, Professor Walther Davisson, den musikalischen Rahmen des Festes.

Zum Leiter der Fachschaft Komponisten in der Reichsmusikkammer hat Reichsminister Dr. Goebbels den Komponisten Werner Ege ernannt. Der bisherige Leiter Prof. Dr. h. c. Graener hatte aus Gesundheitsrücksichten um Entbindung von seinem Amte gebeten. Reichsminister Dr. Goebbels hat seiner Bitte unter wärmster Anerkennung für die von ihm geleistete Arbeit entsprochen und ihn erneut in seinem Amt als Vizepräsident der Reichsmusikkammer bestätigt.